

Gelbe Erläuterungsbücher

Vereinsgesetz: VereinsG

Kommentar

von

Florian Claus Albrecht, Prof. Dr. Jan Dirk Roggenkamp, Dr. Frank Braun, Axel Knabe, Dr. Martin Otto, Alexander Seidl, Prof. Dr. Norbert Ullrich

1. Auflage

[Vereinsgesetz: VereinsG – Albrecht / Roggenkamp / Braun / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Vereinsrecht, Stiftungsrecht](#)



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 64622 5

beck-shop.de

Albrecht/Roggenkamp
Vereinsgesetz

beck-shop.de

beck-shop.de

Vereinsgesetz (VereinsG)

Kommentar

Herausgegeben von

Florian Claus Albrecht, M.A.

Akademischer Rat a.Z. an der Universität Passau

und

Dr. Jan Dirk Roggenkamp

Professor an der Polizeiakademie Niedersachsen

2014



C.H.BECK

beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 64622 5

© 2014 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck u. Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Vorwort

Die Vereinigungsfreiheit ist – parallel zur Versammlungsfreiheit – eine elementare Bedingung des demokratischen Meinungsbildungsprozesses und der menschlichen Entfaltungsfreiheit. Eine Einzelperson kann häufig nur nach Assoziation mit anderen und im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens, welches über die zeitliche und räumliche Flüchtigkeit einer Versammlung hinausgeht, die eigenen Auffassungen und Ansichten in der Gesellschaft nachhaltig zu Gehör bringen. Das gilt insbesondere im politischen Diskurs. Just hier entsteht, ganz besonders in Zeiten, in denen mitunter die Staatssicherheit zu Lasten der Freiheitsrechte zum „Supergrundrecht“ erhoben wird, Reibung zwischen grundgesetzlich intendierter Meinungsvielfalt und der staatlichen Pflicht zur Abwehr von Bedrohungen für die Integrität der Rechts- und freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Seit jeher entzündet sich dieser Konflikt zwischen Sicherheits- und Freiheitsgewährleistung anhand von Vereinsverboten und Parteiverboten; Eingriffshandlungen, die die Geschichte des öffentlichen Rechts seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland mit geprägt haben. Ihre Relevanz ist ungebrochen. Allein in der Zeit zwischen Januar 2012 und Juli 2013 wurden von Bund und Ländern 14 Vereine verboten. Die Aktualität des Parteiverbotsverfahrens ist angesichts der laufenden Diskussionen hinsichtlich eines neuerlichen Anlaufs für ein NPD-Verbotsverfahren unverändert gegeben.

Der vorliegende Kommentar versucht, eine Lücke zu schließen und möchte Rechtsfragen vor allem auch unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Kontexts erläutern. Die europarechtlichen Bezüge werden dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Auch die praktische Anwendung des Rechts wird in der Reflektion der aktuellen Rechtsprechung dargestellt. Dabei spielt die Frage, in welchen Fällen Vereins- und Parteiverbote ein hinreichend geeignetes Mittel des Staates zur Bekämpfung von Kriminalität und verfassungswidrigen Bestrebungen sein können, eine nicht unerhebliche Rolle. Gleiches gilt für die Erörterung des Problems, ob die zum Großteil noch mit der Erstfassung des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 in Kraft getretenen Bestimmungen des öffentlichen Vereinsgesetzes noch zeitgemäß zur Anwendung gebracht werden können. Hierzu sollen auch Alternativen aufgezeigt werden.

Neben der Kommentierung des Vereinsgesetzes wurde eine Auswahl einschlägiger Bestimmungen des Grundgesetzes, des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, des Parteiengesetzes und des Strafgesetzbuches aufgenommen und kommentiert. Aufgrund der in viele Rechtsmaterien und Vorschriften hineinreichenden Materie des öffentlichen Vereinsrechts wird in künftigen Auflagen über die Aufnahme weiterer Vorschriften nachzudenken sein.

Die Kommentierungen sind auf dem Rechtsstand von Herbst 2013, teilweise auch darüber hinaus. Aktuellere Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts wurden bislang dann noch nicht berücksichtigt, wenn sie sich hinsichtlich ihrer Kommentierungsrelevanz im Wesentlichen auf die Wiedergabe bereits ausdizierter Inhalte beschränken.

beck-shop.de

Vorwort

Wir Herausgeber hoffen, dass der Kommentar der behördlichen und anwaltlichen Praxis insbesondere im Rahmen der Begleitung vereinsrechtlicher Verbotsverfahren ein wertvolles Hilfsmittel sein wird. Für Anregungen zur Ergänzung und Verbesserung sind wir den Lesern dankbar.

Passau/Nienburg im April 2014

Florian Claus Albrecht
Jan Dirk Roggenkamp

beck-shop.de

Autorenverzeichnis

Florian Claus Albrecht, M.A.

Akademischer Rat a. Z. an der Universität Passau

Dr. Frank Braun

Regierungsdirektor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Axel Knabe

Rechtsanwalt, München

Dr. Martin Otto

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FernUniversität in Hagen

Dr. Jan Dirk Roggenkamp

Professor an der Polizeiakademie Niedersachsen

Alexander Seidl

Akademischer Rat a.Z. an der Universität Passau

Dr. Norbert Ullrich

Professor an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege,
z. Z. abgeordnet an die Polizeiakademie Niedersachsen

beck-shop.de

Im Einzelnen haben bearbeitet:

Florian Claus Albrecht	Einleitung, §§ 3–9, § 18, §§ 30–33 VereinsG, § 129 StGB, §§ 43–47 BVerfGG, Anhang: Entscheidungen
Dr. Frank Braun	Art. 9 GG, § 85 StGB
Axel Knabe	Art. 21 GG, §§ 32, 33 PartG
Dr. Martin Otto	Art. 4 GG, §§ 16, 17 VereinsG
Dr. Jan Dirk Roggenkamp	§§ 1–2 VereinsG
Alexander Seidl	§§ 10–13, §§ 19–21 VereinsG
Dr. Norbert Ullrich	§§ 14–15 VereinsG

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Autorenverzeichnis	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIII

Einleitung	1
-------------------	---

A. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Auszug)

Art. 4 [Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Kriegsdienstverweigerung]	13
Art. 9 [Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit]	23
Art. 21 [Parteien]	35

B. Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz)

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Vereinsfreiheit	55
§ 2 Begriff des Vereins	61

Zweiter Abschnitt. Verbot von Vereinen

§ 3 Verbot	70
§ 4 Ermittlungen	101
§ 5 Vollzug des Verbots	122
§ 6 Anfechtung des Verbotsvollzugs	126
§ 7 Unanfechtbarkeit des Verbots, Eintragung in öffentliche Register	129
§ 8 Verbot der Bildung von Ersatzorganisationen	132
§ 9 Kennzeichenverbot	138

Dritter Abschnitt. Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens verbotener Vereine

§ 10 Vermögensbeschlagnahme	145
§ 11 Vermögenseinziehung	157
§ 12 Einziehung von Gegenständen Dritter	163
§ 13 Abwicklung	173

Inhaltsverzeichnis **beck-shop.de** Seite

Vierter Abschnitt. Sondervorschriften

§ 14	Ausländervereine	180
§ 15	Ausländische Vereine	196
§ 16	Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen	199
§ 17	Wirtschaftsvereinigungen	211
§ 18	Räumlicher Geltungsbereich von Vereinsverboten	221

Fünfter Abschnitt. Schlußbestimmungen

§ 19	Rechtsverordnungen	224
§ 20	Zuwiderhandlungen gegen Verbote	234
§ 21	Zuwiderhandlungen gegen Rechtsverordnungen	245
§ 22 bis 29	[nicht wiedergegebene Änderungsvorschriften]	247
§ 30	Aufhebung und Fortgeltung von Rechtsvorschriften	247
§ 31	Übergangsregelungen	248
§ 32	Einschränkung von Grundrechten	249
§ 33	Inkrafttreten	250

C. Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz) (Auszug)

Siebenter Abschnitt. Vollzug des Verbots verfassungswidriger Parteien

§ 32	Vollstreckung	251
§ 33	Verbot von Ersatzorganisationen	255

D. Strafgesetzbuch (StGB) (Auszug)

§ 85	Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot	257
§ 129	Bildung krimineller Vereinigungen	264

E. Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgerichtsgesetz – BVerfGG) (Auszug)

Zweiter Abschnitt. Verfahren in den Fällen des § 13 Nr. 2 (Parteiverbot)

§ 43	Antragsberechtigte	279
§ 44	Vertretung der Partei	281
§ 45	Vorverfahren	282
§ 46	Entscheidung über Verfassungswidrigkeit einer Partei	283
§ 47	Beschlagnahme, Durchsuchung	288

Anhang: Entscheidungen	289
---	-----

Sachverzeichnis	305
----------------------------------	-----